

Aus der Kriegstagung des deutschen Landwirtschaftsrates.

Am Freitag mittag versammelte sich, wie schon kurz gemeldet, der Deutsche Landwirtschaftsrat zu einer Kriegstagung in Berlin. Ueber die Aufstellung des Kriegswirtschaftsplanes für das Erntejahr 1915/16 sprach als Bericht-erstatte Geheimerat Dr. Mehnert (Dresden). Der ständige Ausschuss legte in Form eines Antrages folgenden Kriegswirtschaftsplan für das Jahr 1915/16 vor: Durch die Kriegs-lage sind nacheinander, den jeweilig dringenden Bedürfnissen entsprechend, eine Reihe von Verordnungen und wirtschaftlichen Einrichtungen entstanden, die des wünschenswerten organischen Zusammenhanges entbehren und durch eine einheitliche Regelung unserer gesamten Versorgung und Vorratseinteilung auch bei voller Sicherung unseres Auskommens entbehrlich erscheinen. Ihre Beseitigung oder durchgreifende Aende-rung ist um so notwendiger, als sie besonders

durch ihre zu starke Zentralisation vielfach eine nachteilige, d. h. erschwerende und hemmende Wirkung auf die Volks- und Herdversorgung und unser gesamtes Erwerbsleben ausgeübt habe. Für die Neuregelung einer besseren Or-ganisation werden nun folgende Grundsätze auf-gestellt: Die Vorratsverteilung der Lebensmittel wird bewirkt durch: a) die kommunalen Ver-bände, b) die Landes- (Provinzial-) Aus-gleichstellen, c) die Zentralausgleichsstelle.

Geheimerat Mehnert beklagt, daß die Maß-nahmen zu spät gekommen sind. Er erkennt an, daß die Kriegs-Getreide-Gesellschaft trotz mancherlei Fehler Großes geleistet habe. Nun aber müsse die Dezen-tralisation kommen, und zwar auf der breiten und gesicherten Grundlage der Kommunalverbände. Diesen sei die Verteilung der Ernte anzuvertrauen. Geheimerat Serling widerspricht dem Gedanken der Dezentralisation, für den Freiherr von Wangenheim wiederum eintritt. Der Landwirtschaftsminister nimmt das Wort: Man müsse anerkennen, was die Kriegs-Getreide-Gesellschaft geleistet habe. Ihr sei es jedenfalls gelungen, die Brotvorräte in bester Weise zu verteilen. Er könne nur für seine Person sprechen, da die Regierung zu dem Entwurf noch nicht Stellung genommen habe. Doch könne er sagen, daß ihm die De-zentralisation ebenso sympathisch sei, wie der Plan, den Kommunalverbänden die Verteilung zu übergeben. Selbstverständlich müßte eine Zentralleitung nach wie vor bestehen. Der bayerische Ministerialrat v. Braun spricht sich ebenfalls für die Dezentralisation aus, mit der Bayern die besten Erfahrungen gemacht habe. Der Kriegshaushaltsplan wurde genehmigt. Von den vom Landwirt-schaftsrat nunmehr erhobenen Forderungen seien folgende erwähnt:

Die Beschlagnahme ist auf die zu erntenden Mengen an Weizen, Roggen, Hafer, Gerste, Mengtorn (zwei oder mehr dieser Ge-treidearten) und Mischfrucht (Getreide und Hülsenfrüchte) zu erstrecken. Die Beschlagnahme erfolgt für den Kommunalverband, in dessen Bezirk sich die zu beschlagnehmende Menge be-findet.

Höchstpreise sind festzusetzen: a) für Mehl (einschließlich sonstiger zur mensch-lichen Ernährung bestimmter Erzeugnisse der Weizen-, Roggen-, Hafer- und Gerstenmüllerei), Kleie und Brotgetreide; b) für Hafer, Gerste, Mengtorn und Mischfrucht in einem angemessenen Verhältnis zu den Preisen der Futtermittel; c) für alle Futtermittel; d) für künstliche Düngemittel. Die bisherige Beschlag-nahme der Futtermittel ist auch für das neue Erntejahr aufrechtzuerhalten. Die Verord-nungen über die stärkere Ausmäh-lung des Getreides, über das Verbot der Verfütterung von Brotgetreide und über den Zusatz von Kartoffeln bei der Brotberei-tung sind vorläufig aufrechtzuerhalten. Eine möglichst gleichmäßige Verteilung der Kleie für das ganze Reich ist anzustreben. Kleie- und Mehlmischungen sind zu verbieten.

Vorverkäufe von Getreide der Ernte 1915 mit Ausnahme von Saatgut sind un-gültig. Die Ausfuhrverbote sind aufrechtzuerhalten. Bei allen die Inanspruch-nahme landwirtschaftlicher Erzeugnisse betreffen-den Bestimmungen soll die Entscheidung in der Hand der bei den Landeszentralbehörden be-festigten landwirtschaftlichen Verwaltungen ge-legt werden.